Bürgerbüro – Wahlamt der Stadt Fulda
Schlossstr. 1 (Stadtschloss)
Telefon: 102 – 3344

Bundestagswahl am 26.09.2021

STADT FULDA
BÜRGERBÜRO - WAHLEN

Informationen für die Mitglieder im Briefwahlvorstand

Inhalt:

1. **Allgemeine Informationen (Seite 2)**
   a. Parken
   b. Zutritt
   c. Hygienekonzept
   d. Speisen und Getränke / Wegeführung / Sanitäre Anlagen
   e. Rechtliche Grundlagen
   f. Wahlniederschrift
   g. Entgegenahme der Unterlagen
   h. Erfrischungsgeld
   i. Einrichtung und Kennzeichnung des Wahlraumes
   j. Neutralität
   k. Öffentlichkeit der Wahl und Hausrecht

2. **Vor der Auszählung (Seite 2)**
   a. Sitzungseröffnung und Vereidigung
   b. Wahlurne

3. **Wichtige Hinweise (Seite 3)**
   a. Abschluss der Wahlniederschriften
   b. Verpacken der Unterlagen
   c. Rückgabe der Unterlagen
   d. Verpflegung

4. **Auszählanleitung**

5. **Telefonische Erreichbarkeit (Seite 12)**

6. **Hygienekonzept (Seite 13)**

1. Allgemeine Informationen

a. Parken

Im Bereich der Ochsenwiese stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Die Nutzung der Parkhäuser ist kostenpflichtig. Parkkosten werden nicht erstattet.

b. Zutritt

Der Zutritt zur Auszahlung erfolgt über den Zugang „Foyer Esperanto". Bitte halten Sie die Zutrittsberechtigung (Versand erfolgt per Email) zur Einlasskontrolle bereit. Es findet eine Temperaturprüfung, berührungslos und schmerzfrei, per Infrarotthermometer statt.

c. Hygienekonzept

Für die gesamte Wahldurchführung besteht ein Hygienekonzept, das jederzeit eingehalten werden muss. Das Konzept liegt dieser Schulung bei.

d. Speisen und Getränke / Wegeführung / Sanitäre Anlagen

Im „Foyer Esperanto" stehen Kaffee und belegte Brötchen zum Verzehr zur Verfügung. Die hierfür eingerichteten Sonderbereiche sind einzuhalten. Bitte achten Sie auf die Wegeführung im Einbahnstraßenverkehr. Dies gilt ebenfalls für die Nutzung der sanitären Anlagen.

e. Rechtliche Grundlagen

Der Briefwahlvorstand ist für die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Briefwahlbezirk verantwortlich.

f. Wahlniederschrift

Über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wird eine **Wahlniederschrift** gefertigt, in der das festgestellte Ergebnis nachprüfbar dokumentiert wird. Jedes einzelne Mitglied des Briefwahlvorstands bestätigt dabei die Einhaltung der genannten Vorschriften. Abweichungen von dem dargestellten Regelablauf werden, nach Absprache mit dem Wahlamt, in der Wahlniederschrift festgehalten.

g. Entgegennahme der Unterlagen

Die Briefwahlvorstände nehmen die Wahlunterlagen am Wahltag ab 14:00 Uhr in der Esperantohalle entgegen. Um 15:00 Uhr treten die Briefwahlvorstände an den benannten Plätzen zusammen. Die Zeiten und zugeteilten Plätze sind fest einzuhalten, da hierzu eine Veröffentlichung erfolgt ist und die Auszählung grundsätzlich öffentlich ist.

h. Erfrischungsgeld

Der Briefwahlvorsteher händigt das Erfrischungsgeld gegen Unterschrift an die Mitglieder des Wahlvorstands aus (Wahlvorsteher 60,00 Euro, stellv. Wahlvorsteher 35,00 Euro, Schriftführer 30,00 Euro, Beisitzer 25,00 Euro). Alle städtischen Mitarbeiter erhalten automatisch eine Zeitgutschrift von 4 Stunden.

i. Einrichtung und Kennzeichnung des Wahlraumes

Der Briefwahlvorsteher kontrolliert die Beschilderung sowie die Einhaltung aller Richtlinien.

j. Neutralität

Der Briefwahlvorstand ist neutral gekleidet. Es ist keine Parteiwerbung in Form von Schals, Jacken oder Anstecker mit Parteilogos gestattet. Eine Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

k. Öffentlichkeit der Wahl und Hausrecht

Die Auszählung der Briefwahl ist öffentlich. Während der gesamten Auszählung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses hat grundsätzlich jedermann zum Auszählungsraum Zutritt, wenn dadurch das Wahlgeschäft nicht gestört wird. Die Einlasskontrolle regelt den Zugangsverkehr. Gäste werden durch Meldeformulare erfasst.

Das Hausrecht liegt bei dem Durchführungsteam der Briefwahl. Das Team hat somit das Recht, Personen aus dem Wahllokal bzw. aus dem Gebäude zu verweisen, die die Ruhe und Ordnung stören. Ausgenommen hiervon sind zugelassene Meinungsforschungsinstitute, über deren Anwesenheit die Wahlvorstände gesondert informiert werden.

2. Vor der Auszählung

a. Sitzungseröffnung und Vereidigung

Der Briefwahlvorsteher eröffnet die Sitzung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstands, die in Abschnitt 1 der Wahlniederschrift eingetragen sind, darauf hinweist, dass sie verpflichtet sind, ihr Amt unparteiisch wahrzunehmen und Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, zu wahren haben.
Er informiert sie über ihre Aufgaben. Später eintreffende Mitglieder erhalten einen entsprechenden Hinweis und die entsprechende Information. Erscheinen ein oder mehrere beisitzende Mitglieder nicht zum festgesetzten Zeitpunkt, muss der Briefwahlvorsteher unverzüglich mit dem Wahlamt Kontakt aufnehmen.

b. Wahlurne

Vor Beginn der Zulassung der Wahlbriefe stellt der Briefwahlvorstand fest, ob sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befindet und leer ist. Die Wahlurne wird sodann verschlossen.

3. Wichtige Hinweise

a. Abschluss der Wahlniederschriften

- Bitte lassen Sie die Wahlniederschrift von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstands unterschreiben. Dies ist unbedingt notwendig! Falls Mitglieder die Unterschrift verweigern, können Sie dies in der Niederschrift ausführlich begründen (der stellvertretende Schriftführer unterschreibt in der rechten Spalte als Beisitzer).

- **Stimmzettelumschläge, Wahlscheine und Wahlbriefumschläge und beschlussgefasste Stimmzettel der Niederschrift beifügen.**

- evtl. Niederschriften über besondere Vorfälle der Wahlniederschrift beilegen (vorab Rücksprache mit dem Wahlamt!!!)

b. Verpacken der Unterlagen

Die vorgefertigten Umschläge sind entsprechend ihrer Beschriftung zu füllen, die Anzahl der enthaltenen Stimmzettel ist auf dem Umschlag zu vermerken. Alle Umschläge sind **nach Abschluss der jeweiligen Auszählung und korrekter Schnellmeldung** mit einer Siegelmarke zu verschließen.
Übrig bleiben die Wahlniederschriften, die eingenommenen Wahlscheine sowie die Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde. Diese Unterlagen sind mit zur Endkontrolle zu bringen.

Bitte packen Sie alle Wahlunterlagen zusammen.

c. Rückgabe der Unterlagen

Sobald alle Unterlagen verstaut wurden und die Schnellmeldungen durchgegeben wurden, werden diese in der Esperantohalle beim Briefwahlteam zurückgegeben.

Bitte die Unterschriften nicht vergessen!

Anleitung für den Briefwahlvorstand

Bundestagswahl

- Briefwahlbezirk -

1. Zulassung der Wahlbriefe

a. Eröffnung der Wahlhandlung
Der Briefwahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung um 15.00 Uhr damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntwerdenden Angelegenheiten hinweist.

b. Der Briefwahlvorstand prüft dann, ob sich die Wahlurne in ordnungsgemäßen Zustand befindet und diese leer war. Die Wahlurne wird dann verschlossen/versiegelt.

c. Der Briefwahlvorstand zählt dann die vom Wahlamt überbrachten Wahlbriefe doppelt und hält das Ergebnis in der Niederschrift fest. Sollten nachträglich Wahlbriefe vom Wahlamt überbracht werden, so sind diese ebenfalls doppelt zu zählen und in der Niederschrift gesondert aufzuführen.

d. Die überbrachten Wahlbriefe werden dann geöffnet und der Wahlschein sowie der Stimmzettelumschlag entnommen. Es erfolgt nun die Prüfung, ob der vorliegende Wahlbrief zur Auszählung zugelassen wird.

Wahlbriefe können aus den folgenden Gründen nicht an der Auszählung teilnehmen und werden durch Beschluss vom Wahlvorstand daher zurückgewiesen:

1. Dem Wahlbriefumschlag liegt kein oder kein gültiger Wahlschein bei.
2. Dem Wahlbriefumschlag liegt kein Stimmzettelumschlag bei
3. Weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag sind verschlossen.
4. Der Wahlbriefumschlag enthält mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
5. Die vorgesehene Versicherung an Eides statt wurde weder vom Wähler noch von der Hilfsperson unterschrieben.
6. Es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutz.
7. Es wurde ein Stimmzettelumschlag verwendet, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

e. Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind vollständig inkl. Inhalt zur Niederschrift zu legen. Auf den Wahlbriefen werden der Rückweisungsgrund sowie eine fortlaufende Nummer notiert. Sollten Wahlbriefe durch Beschlussfassung zugelassen worden sein, so ist dies gesondert in der Niederschrift zu vermerken.

Auszählung Bundestagswahl

(ergänzend zur Niederschrift)

Die Anleitung zur Auszählung der Bundestagswahl ist in der Wahlniederschrift zur Bundestagswahl enthalten. Wir bitten darum, folgende Dinge zu beachten:

☐ 1. Bitte füllen Sie die Niederschrift vollständig aus

2. Entfällt bei der Briefwahl

☐ 3. Entfällt bei der Briefwahl

☐ 4. Entfällt bei der Briefwahl

5. Öffnen Sie die Urne und stellen Sie fest, dass sich keine Umschläge mehr in der Wahlurne
☐ befinden. Sollten Sie ein aufnehmender Wahlbezirk sein, vermischen Sie Ihre Stimmzettel mit denen des abgebenden Wahlbezirks.

6. Stimmzettel der Bundestagswahl **auseinanderfalten** und 2x zählen! Das Ergebnis unter 3.2g und 4 B in der Niederschrift eintragen. Bei Abweichungen Stimmzettel und Stimmabgabevermerke erneut zählen. Falls die Abweichungen weiterbestehen, unter 3.2 begründen.

☐ 7. Stapelbildung

☐

1. **Stapel**
   alle Stimmzettel, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für dieselbe Partei abgegeben wurden (identische Erst- und Zweitstimmabgabe)
2. **Stapel**
   alle Stimmzettel, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für verschiedene Wahlvorschlagsträger abgegeben wurden, oder nur eine Erststimme oder nur eine Zweitstimme abgegeben wurde
3. **Stapel**
   alle Stimmzettel, die zweifelsfrei ungekennzeichnet (leere Stimmzettel) sind
4. **Stapel**
   alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die später ein Beschluss gefasst werden muss (bitte extra legen!)

☐ 8. Die Beisitzer sortieren den ersten Stapel, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für dieselbe Partei abgegeben wurde, nach Parteien. Anschließend übergeben sie die Stimmzettelstapel in der Reihenfolge der Wahlvorschläge zum Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüfen, ob sich in jedem Stapel nur Stimmzettel
☐ befinden, auf denen die Stimmabgabe für denselben Wahlvorschlag erfolgt ist und sagen zu jedem Stimmzettelstapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste der Stapel Stimmen enthält.

☐

☐

9. Der Wahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die die sortierten Stapel zwei Mal nacheinander zählen und das Ergebnis in der Niederschrift unter 4 bei D1 – D10 unter ZS1 sowie unter F1 – F23 eintragen (MUSS IDENTISCH SEIN!!!). Die Stimmzettel in den vorbereiteten Umschlag verpacken. Nicht zukleben, es werden noch Stimmzettel hinzugefügt.

10. Den 3. Stapel (Leere Stimmzettel) zwei Mal zählen. Das Ergebnis in der Niederschrift unter 4. bei C und E unter ZS1 eintragen! Die Stimmzettel in den vorbereiteten Umschlag verpacken. Nicht zukleben, es werden noch Stimmzettel hinzugefügt.

11. Den 2. Stapel (Erst- und Zweitstimme unterschiedlich oder nur Erst- oder Zweitstimme) **!!!Zuerst nach Zweitstimme!!!** sortieren (bitte keinesfalls zuerst nach Erststimmen, sonst muss doppelt sortiert werden). Bilden Sie nun 23 Stapel nach den Parteien sowie einen weiteren Stapel für die Stimmzettel, in denen keine Zweitstimme abgegeben wurde. Jeden Stapel 2 x zählen. Das Ergebnis nach Parteien in der Niederschrift unter 4. bei F1 bis F23, ZS2 eintragen. Die Summe des Stapels mit den leeren Stimmzetteln wird in der Niederschrift unter 4. bei E unter ZS2 eingetragen.

    Den 2. Stapel nun nach der Erststimme sortieren. Bilden Sie 10 Stapel nach Parteien sowie einen weiteren Stapel für die Stimmzettel, in denen keine Erststimme abgegeben wurde. Jeden Stapel 2 x zählen. Das Ergebnis nach den Kandidaten in der Niederschrift unter 4. bei D1 bis D10, ZS2 eintragen. Die Summe des Stapels mit den leeren Stimmzetteln (Erststimme, ZS2) in der Niederschrift unter 4. bei C unter ZS2 eintragen.

    Die Stimmzettel werden nun nach der Erststimme sortiert und in die bereits vorhandenen Umschläge dazu gepackt, in denen sich die Stimmzettel aus Stapel 1 befinden.

12. Die Stimmzettel aus dem 4. Stapel werden nun einzeln betrachtet und über jeden Stimmzettel wird einzeln Beschluss gefasst. Maßgebend hierbei ist, ob der Wählerwille klar erkennbar ist. Insbesondere das Anbringen von Text oder Hinzufügen von Kandidaten macht einen Stimmzettel komplett ungültig, wenn hierdurch nicht der Wählerwille verdeutlicht werden soll. Es wird nach Erst- und Zweitstimme getrennt beschlossen. Das Ergebnis ist auf der Rückseite des Stimmzettels handschriftlich zu vermerken. Die Stimmzettel sind fortlaufend zu nummerieren und der Niederschrift beizufügen.

    Beispiel: Beschluss: Erststimme gültig, SPD
    Zweitstimme ungültig
    Beschluss: einstimmig

    Die Ergebnisse sind sodann in der Wahlniederschrift aufzunehmen. Dies geschieht jeweils getrennt nach Erst- und Zweitstimme für die gültigen Stimmen unter 4. bei D1 – D 10 unter ZS3 sowie F1 – F23 unter ZS3; für die ungültigen Stimmen jeweils unter C ZS3 und E ZS3.

☐ 13. Bilden Sie nun die Quersummen und Summen unter C, D, E und F.

   a. Die Summe der Spalte ZS1 von C+D muss identisch sein mit der Summe der Spalte ZS1 in E+F
   b. Die Summe der Spalte ZS2 von C+D muss identisch sein mit der Summe der Spalte ZS2 in E+F
   c. Die Summe der Spalte ZS3 von C+D muss identisch sein mit der Summe der Spalte ZS3 in E+F
   d. Die Summe der gültigen Erststimmen in der Spalte „Insgesamt“ unter C+D muss der Anzahl der Wähler entsprechen
   e. Die Summe der gültigen Zweitstimmen in der Spalte „Insgesamt“ unter E+F muss der Anzahl der Wähler entsprechen.

☐ 14. Übertragen Sie die Ergebnisse aus der Niederschrift in das Formular zur Schnellmeldung! Bitte wählen Sie anschließend **102-1001** und geben Sie das Ergebnis der Auszählung im Wahlbezirk telefonisch durch.

☐ 15. Verpacken Sie alle Unterlagen.

Wichtige Telefonnummern

1. **Kontakt Wahlamt im Esperanto**
   - ⇨ +49 175 4363258

   wahlen@fulda.de
   www.wahlen-fulda.de

   Erreichbarkeit am Wahlwochenende

24.09.2021:	07:00 – 22:00 Uhr
25.09.2021:	07:00 – 20:00 Uhr
26.09.2021:	06:45 – Ende
27.09.2021:	08:00 – 18:00 Uhr
28.09.2021:	08:00 – 18:00 Uhr

2. **Alle Fragen am Wahltag**, Mitteilung zur Wahlbeteiligung sowie zur Auszählung am Wahlabend

   - ⇨ +49 661 102 3344

3. **Schnellmeldung** am **Wahlabend** nach Auszählung (ab 18:00 Uhr)

   - ⇨ +49 661 102 1001

Hygienekonzept
Briefwahlauszählung

Wahlen am
26. September 2021

Inhalt

1. Vorbemerkungen 3

2. Briefwahlvorstände 3

2.1 Hintergrund 3

2.2 Auszählungsstandorte 4

2.3 Zusammensetzung der Briefwahlvorstände 4

2.4 Tätigkeiten und Personenzahl 4

3. Hygienekonzept 4

3.1 Räumlichkeiten 4

3.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m 5

3.3 Mund-Nasen-Bedeckung 5

3.4 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle 5

3.5 Hand- und Flächenhygiene 6

3.6 Pausengestaltung und Sanitärräume 6

3.7 Kommunikation und Unterweisung der Maßnahmen 6

3.8 Sonstige Hygienemaßnamen 7

Dieses Konzept ist mit der Ordnungsbehörde der Stadt Fulda und dem Gesundheitsamt des Landkreises Fulda abgestimmt. Es entspricht den Vorgaben aus dem „Erlass zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen unter Berücksichtigung der Infektionsgefahr durch das SARS-CoV-2-Virus.“ des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 17.09.2020.

1. Vorbemerkungen

Am 26. September 2021 findet in Fulda die Bundestagswahl statt. Für eine reibungslose Durchführung der Wahlen müssen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, die eine Wahldurchführung ermöglichen.

Der Schutz der Mitglieder der Wahlvorstände sowie gegebenenfalls von Wahlbeobachtenden, der Presse und Mitarbeiter*innen des Wahlamts genießt während des Wahlprozesses höchste Priorität.
Daraus folgt, dass eine strenge Umsetzung der aktuellen Hygienemaßnahmen unumgänglich ist. Nur durch eine präzise Steuerung aller Wahlhelfenden sowie der Durchsetzung besonderer Schutzmaßnahmen für den Wahlvorstand, Wahlbeobachtende und andere Kräfte des Wahlamtes kann die Ansteckungsgefahr gemindert sowie Körperkontakt und Warteschlangen vermieden werden.

Die hauptsächliche Übertragung des Corona-Virus erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und gegebenenfalls der Augen aufgenommen werden. Aus diesem Grund stehen die persönliche Hygiene, ein geregelter Luftaustausch und der Abstand zu anderen Personen im Mittelpunkt dieses Konzeptes.

Wir werden über die eingeleiteten Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie über entsprechende Änderungen umfassend informieren, um die Handlungssicherheit aller zu erhöhen, auch im Hinblick auf eine Verringerung von Bedenken und Ängsten.

2. Briefwahlvorstände

2.1 Hintergrund

Briefwahlvorstände sind als kollegiale Gremien für die Auszählung der Briefwahl in 30 Briefwahlbezirken zuständig. Sie beginnen ihre Tätigkeit am Wahltag, ab 14:30 Uhr, im Hotel Esperanto (Esperantohalle und Foyer).

Die Auszählung ist öffentlich. Grundsätzlich hat jede Person (Wahlbeobachtende) bis zum Schluss der Ergebnisfeststellung Zutritt zur Auszählung.

Der Zugang wird durch Sicherheitspersonal geregelt und beschränkt.

2.2 Auszählungsstandorte

Die Briefwahlauszählung der Wahlkreise Fulda-Stadt sowie der Ortsbeiratswahlen findet zentral im Hotel Esperanto (Esperantohalle und Foyer) statt.

2.3 Zusammensetzung der Briefwahlvorstände

Der Briefwahlvorstand besteht aus sechs Personen: Wahlvorsteher*in, stellvertretende*r Wahlvorsteher*in, Schriftführer*in, stellvertretende*r Schriftführer*in sowie zwei Beisitzer*innen.

2.4 Tätigkeiten und Personenzahl

Die Briefwahlvorstände arbeiten in Gruppen von 6 Personen. Insgesamt werden 180 Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit als Wahlhelfende der Stadtverwaltung Fulda die Stimmzettel auszählen. Sie werden unterstützt von 10 Hilfskräften des Wahlamts und 3 Sicherheitspersonen im Eingangsbereich. In den Räumen der Esperantohalle sind am Wahltag maximal 250 Personen zugelassen.

3. Hygienekonzept

3.1 Räumlichkeiten

Die Auszählung der Briefwahl ist aufgrund wahlrechtlicher Besonderheiten und der hieraus notwendigen Logistik nicht dezentral zu organisieren. Die Durchführung der Auszählung in der Esperantohalle bietet die Vorteile der regelbaren Zugangskontrolle, einer großen Hallenfläche, eines großen Rauminhalts und Eingangsbereichs, geräumigen Zuwegungen sowie der durchgehend gegebenen Barrierefreiheit.

Es wird durch den Halleneigner eine durchgehende, hocheffiziente Belüftung der Halle sichergestellt. Das hohe Luftraumvolumen ist hier von großem Vorteil. Die Belüftungsanlage der Halle sorgt für einen Luftaustausch von über 50.000 m^3 pro Stunde.

Die Arbeitsgruppen werden an Tischgruppen eingesetzt (1,50x3,60m) und haben ausreichend Abstand (5,50m) zu den benachbarten Tischen. Es stehen weiterhin Ruhebereiche und ein Cateringbereich zur Verfügung.

3.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Alle Personen sind dazu angehalten, möglichst auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten. Dies gilt insbesondere für alle Wahlbeobachtenden.
- Das Auszählungsverfahren bedingt unumgängliche Kontakte innerhalb der Mitglieder im Wahlvorstand. Mitunter können die Abstände im Verfahren nicht immer eingehalten werden. Aus diesem Grund wird allen Wahlhelfenden in ausreichender Menge Mund-Nasen-Beckungen zur Verfügung gestellt.
- Die Tischkonfiguration sowie die Wegeführung können der Anlage entnommen werden.

3.3 Mund-Nasen-Bedeckung

- In allen Räumlichkeiten der Esperantohalle besteht grundsätzlich die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Zugelassen als Mund-Nasen-Bedeckung sind nur medizinische Masken. Schals, einfache Stoffmasken, Ventilmasken oder Tücher sind nicht erlaubt.
- Allen Wahlvorständen werden in ausreichender Anzahl medizinische Masken sowie FFP2/KN95-Masken zur Verfügung gestellt.
- Auch für Wahlbeobachtende werden Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt.
- Es werden diverse Hinweisschilder/Hinweisplakate gut sichtbar im Raum angebracht.

3.4 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Von Krankheitsanzeichen betroffene Personen sind aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt zu wenden.

- Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit konkreten Krankheitsanzeichen nicht an der Auszählung teilnehmen dürfen. Dies gilt ebenso für Besucher*innen, Wahlbeobachtende und alle anderen Personen mit Krankheitsanzeichen. Es findet eine Temperaturkontrolle im Eingangsbereich statt.
- Aus den Niederschriften aber auch aus den Berufungen können bei Verdachtsfällen die Kontaktdaten und die Kontakte der teilnehmenden Wahlhelfenden rekonstruiert werden. Alle anderen Personen werden über Meldebögen während der Zutrittskontrolle erfasst.
- Ansprechpartner ist das Wahlamt.

3.5 Hand- und Flächenhygiene

- Es werden Desinfektionsmittel („Sterilium Care & Protect“) zur Handdesinfektion für alle Wahlvorstände zur Verfügung gestellt.
- Einmalhandschuhe stehen bei Bedarf (M+L) zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch in Mülleimer zu entsorgen.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände sind dazu angehalten, regelmäßig die Hände zu desinfizieren.

  Es werden diverse Hinweisschilder/Hinweisplakate gut sichtbar im Raum angebracht.

3.6 Pausengestaltung und Sanitärräume

- Getränke und Speisen sind im Bereich des Foyers oder den bereitgestellten Sitzgelegenheiten unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen zu verzehren. Sanitärräume stehen in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung.

3.7 Kommunikation und Unterweisung der Maßnahmen

- In der Arbeitsanleitung für die Briefwahlvorstände befinden sich Hinweise auf die Handlungsanweisungen aus diesem Hygienekonzept.
- Mögliche nachträgliche Anpassungen, die bis zum Wahltag am Hygienekonzept vorgenommen werden und die Briefwahlvorstände betreffen, werden veröffentlicht, durch die Infoteams des Wahlamts mitgeteilt und am Auszählungstag durch Aushänge im Eingangsbereich bekannt gegeben.

3.8 Sonstige Hygienemaßnamen

- Berührungen, wie Umarmungen und Händeschütteln, sind mit anderen anwesenden Personen zu unterlassen.
- Es soll möglichst vermieden werden, Augen, Mund und Nase zu berühren.
- Die Husten- und Niesetikette ist dringend zu beachten (Niesen und Husten soll nur in die Armbeuge und von anderen abgewandt erfolgen).
- Benutzte Taschentücher sind umgehend in Abfalleimer und Müllbeutel zu entsorgen.
- Eine ausreichende Durchlüftung wird durch die vorhandene Lüftungsanlage geregelt. Eine manuelle Lüftung ist nicht möglich.

Anlagen

Briefwahlvorstand-Nummer:	BW1 - Esperantohalle
Gemeinde(n)[1)]:	Stadt Fulda
Kreis[1)]:	Fulda
Wahlkreis[1)]:	174 – Fulda
Land:	Hessen

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Briefwahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.	NAMEN EINTRAGEN		als Briefwahlvorsteher
2.			als stellvertretender Briefwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

1) Eintragung je nachdem, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises, eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

MUSTER

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

EINTRAGEN

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

..... Uhr ..... Minuten

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☒ versiegelt.

☐ verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

(Bitte die zuständige Stelle eintragen:)

Wahlamt der Stadt Fulda

Anzahl Wahlbriefe eintragen

(Bitte Anzahl eintragen:)

..... Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist

☒ **6** (Anzahl) Verzeichnis/Verzeich- nisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind

☐ ..... (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

Die in dem/den Verzeichnis/Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis/ Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

MUSTER

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht.
(weiter bei Punkt 2.5)

Falls nachträglich Wahlbriefe überbracht wurden, eintragen!!

☐ Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.

(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)

Ein Beauftragter des Wahlamts der Stadt Fulda überbrachte um ..... Uhr ..... Minuten weitere ..... (Anzahl) Wahlbriefe.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.

2.5.2 Es wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ keine Wahlbriefe beanstandet.
Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.
(weiter bei Punkt 3)

Wahlbriefe vollständig zur Niederschrift

☐ insgesamt ..... (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet.
(weiter bei Punkt 2.5.3)

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

Anzahl entsprechend der Rückweisungsgründe eintragen!

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat,

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,

MUSTER

..... Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

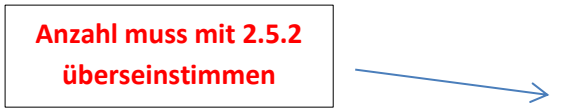

Insgesamt: ..... (Anzahl) Wahlbriefe.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigefügt.

2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☒ Nein.
(weiter bei Punkt 3.)

☐ Ja. Es wurden insgesamt ..... (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/Die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlbriefe

Alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

Die Zählung ergab **20** Wahlscheine.

Die Zählung ergab, dass

☒ mehr als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden (weiter bei Punkt 3.2.3)

☐ weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden; der Kreiswahlleiter wurde unterrichtet (weiter bei Punkt 3.2.2)

3.2.2 ~~Weil weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden, hat der Kreiswahlleiter nach § 75 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 68 Absatz 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Briefwahlvorstand~~

~~um ……. Uhr ……. Minuten angeordnet.~~

MUSTER

Der Briefwahlvorstand des Briefwahlbezirks mit weniger als 50 Wählern (abgebender Briefwahlvorstand)

…….
(abgebender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

hat die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand)

…….
(aufnehmender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

um ……. Uhr ……. Minuten übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Briefwahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

☐ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)
(Weiter bei Punkt 5.4)

3.2.3 Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

……. Uhr ……. Minuten

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.4)
☐ aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters von ……. Uhr ……. Minuten die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine des

…….
(abgebender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

um ……. Uhr ……. Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wahlscheine (Punkt 3.2.1) sind die eingenommenen Wahlscheine des abgebenden und des aufnehmenden Briefwahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettelumschläge und die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab Punkt 3.2.4).

3.2.4 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

20 Stimmzettelumschläge (= Wähler)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe B = Wähler insgesamt, zugleich B1 eintragen.

MUSTER

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.
(weiter bei Punkt 3.2.5)

☐ Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.
Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....

.....

.....

3.2.5 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war,

b) einen gemeinsamen Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
- den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war

c) einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln

d) einen Stapel aus **Stimmzettelumschlägen**, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie

e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden ausgesondert und von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

MUSTER

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

(Zwischensummenbildung I)

die Zahl der für die einzelnen Bewerber	= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
die Zahl der für die einzelnen Landeslisten	= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und	= Zeile C in Abschnitt 4
die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.	= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

☒ (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Briefwahlvorsteher.

3.3.3.1 Der Briefwahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Briefwahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.
Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Briefwahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

MUSTER

(Zwischensummenbildung II – Zweitstimmen –)

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen. = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

☒ (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.3.2 Anschließend ordnete der Briefwahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

(Zwischensummenbildung II – Erststimmen –)

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen = Zeile C in Abschnitt 4

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

☒ (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.4 Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

☐ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.5 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4 eingetragen**.

☐ (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

MUSTER

3.3.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,

b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,

c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,

d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

..... bis ..... beigefügt.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

☐ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B	Wähler insgesamt [vergleiche oben 3.2.4)]	20
	zugleich	
B1	Wähler mit Wahlschein	20.....

MUSTER

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	**Ungültige** Erststimmen	1	1	6	8

Gültige Erststimmen:

	Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1	**Brand, Michael / CDU**	--------	1	1	2
D 2	**Kömpel, Birgit / SPD**	1	--------	2	3
D 3	**Hohmann, Martin / AFD**	--------	--------	--------	--------
D 4	**Lenders, Jürgen / FDP**	--------	1	2	3
D 5	**Zimmermann, Gianina / GRÜNE**	--------	1	1	2
D 6	**Sharif-Ali, Nuha / DIE LINKE**	--------	--------	--------	--------
D 7	----------				
D 8	----------				
D 9	----------	--------	--------	--------	--------
D 10	----------				
D 11	----------				
D 12	----------				
D 13	----------				
D 14	----------				
D 15	----------				
D 16	**Herchenröder, Petra / dieBasis**	--------	--------	--------	--------
D 17	**Schäfer-von Reetnnitz, Peter / Bündnis C**	1	--------	--------	1
D 18	----------				
D 19	----------				

MUSTER

D 20	----------				
D 21	----------				
D 22	----------				
D 23	----------				
D 24	**Hemm, Eva**	--------	**1**	--------	**1**
D	**Gültige** Erststimmen insgesamt	**2**	**4**	**6**	**12**

MUSTER

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	**Ungültige** Zweitstimmen	1	2	8	11

Gültige Zweitstimmen:

	Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1	**CDU**	--------	--------	--------	--------
F 2	**SPD**	1	--------	--------	1
F 3	**AfD**	--------	--------	--------	--------
F 4	**FDP**	--------	1	3	4
F 5	**GRÜNE**	--------	1	--------	1
F 6	**DIE LINKE**	--------	--------	--------	--------
F 7	**Tierschutzpartei**	--------	--------	--------	--------
F 8	**Die PARTEI**	--------	--------	--------	--------
F 9	**FREIE WÄHLER**	--------	--------	--------	--------
F 10	**PIRATEN**	--------	--------	--------	--------
F 11	**NPD**	--------	--------	1	1
F 12	**ÖDP**	--------	--------	--------	--------
F 13	**V-Partei³**	--------	1	--------	1
F 14	**MLPD**	--------	--------	--------	--------
F 15	**DKP**	--------	--------	--------	--------
F 16	**dieBasis**	--------	--------	--------	--------
F 17	**Bündnis C**	1	--------	--------	1
F 18	**BÜNDNIS21**	--------	--------	--------	--------
F 19	**LKR**	--------	--------	--------	--------

MUSTER

F 20	**Die Humanisten**	--------	--------	--------	--------
F 21	**Gesundheitsforschung**	--------	--------	--------	--------
F 22	**Team Todenhöfer**	--------	--------	--------	--------
F 23	**Volt**	--------	--------	--------	--------
F	**Gültige** Zweitstimmen insgesamt	**2**	**3**	**4**	**9**

MUSTER

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Falls Eintragungen sind, bitte Rücksprache mit Wahlamt!

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

.....

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

.....

.....

.....
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

☐ berichtigt.
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und

Schnellmeldung am Wahlabend nach Auszählung unter +49 661 102 1001

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

..... an
(Bitte Art der Übermittlung eintragen)

.....
(Bitte Empfänger eintragen)

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

MUSTER

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum
FULDA, 26.09.2021

Der Briefwahlvorsteher	**Die übrigen Beisitzer**
UNTERSCHRIFT	**UNTERSCHRIFT**
Der Stellvertreter	
UNTERSCHRIFT	**UNTERSCHRIFT**
Der Schriftführer	
UNTERSCHRIFT	**UNTERSCHRIFT**

Alle Unterschriften müssen vorhanden sein!

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes .....
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

.....
.....
.....
(Angabe der Gründe)

MUSTER

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt (abweichend bei Punkt 3.2.2):

Siehe Verpackungsliste und Umschläge!

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.

MUSTER

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten des

(Bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)
Wahlamtes der Stadt Fulda
.....

wurden

am .....26.09.2021..... , um ..... Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel –

  sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von dem/der

  (Bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)

  .....

  zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Briefwahlvorsteher

UNTERSCHRIFT
.....

Bitte bei Übergabe an die Endkontrolle unterschreiben!

Vom Beauftragten des/der ..... wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am ....., um ..... Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

MUSTER

Anlage 28

Anlage 28
(zu § 71 Abs. 7 und § 75 Abs. 4 BWO)

Wahlbezirk (Name oder Nr.) [1]	Gemeinde/Kreis [1]
----------	Fulda
Briefwahlvorstand Nr. [1]	Wahlkreis/Land [1]
BW1 - Briefwahl 1	174 – Fulda/Hessen

Schnellmeldung

über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag

am 26. September 2021

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreiswahlleiter,
von der Gemeindebehörde an Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
vom Briefwahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
vom Kreiswahlleiter an Landeswahlleiter,
vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe [2]		
A 1 + A 2	Wahlberechtigte [3]	----------
B	Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- **und** Briefwahl) [1]	**20**
C	Ungültige Erststimmen	**8**
D	Gültige Erststimmen	**12**

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

	Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages (laut Stimmzettel)	Stimmenzahl
D 1	Brand, Michael / **CDU**	**2**
D 2	Kömpel, Birgit / **SPD**	**3**
D 3	Hohmann, Martin / **AfD**	
D 4	Lenders, Jürgen / **FDP**	**3**
D 5	Zimmermann, Gianina / **GRÜNE**	**2**

MUSTER

D 6	Sharif-Ali, Nuha / **DIE LINKE**	
D 9	Klug, Peter / **FREIE WÄHLER**	
D 16	Herchenröder, Petra / **dieBasis**	
D 17	Schäfer-von Reetnitz, Peter / **Bündnis C**	**1**
D 24	Hemm, Eva	**1**
		Stimmenzahl

Zusammen **12**

Als gewählt gelten kann der Bewerber [4)]

	(Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)

E	Ungültige Zweitstimmen	**11**
F	Gültige Zweitstimmen	**9**

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

	Name der Partei - Kurzbezeichnung -	Stimmenzahl
F 1	1. Christlich Demokratische Union Deutschland – CDU -	
F 2	2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD -	**1**
F 3	3. Alternative für Deutschland – AfD –	
F 4	4. Freie Demokratische Partei – FDP –	**4**
F 5	5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE –	**1**
F 6	6. DIE LINKE – DIE LINKE –	
F 7	7. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ – Tierschutzpartei –	
F 8	8. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	
F 9	9. FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER –	
F 10	10. Piratenpartei Deutschland – PIRATEN –	
F 11	11. Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD –	**1**

MUSTER

F 12	12. Ökologisch-Demokratische Partei – ÖDP –	
F 13	13. V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer – V-Partei³ -	1
F 14	14. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands – MLPD –	
F 15	15. Deutsche Kommunistische Partei – DKP –	
F 16	16. Basisdemokratische Partei Deutschland – dieBasis -	
F 17	17. Bündnis C – Christen für Deutschland – Bündnis C -	1
F 18	18. diePinken/BÜNDNIS21 – BÜNDNIS21 –	
F 19	19. Liberal-Konservative Reformer – LKR –	
F 20	20. Partei der Humanisten – Die Humanisten –	
F 21	21. Partei für Gesundheitsforschung – Gesundheitsforschung –	
F 22	22. Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer –	
F 23	23. Volt Deutschland – Volt -	

Zusammen **9**

UNTERSCHRIFT

(Unterschrift)

MUSTER

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:	Uhrzeit:	Aufgenommen:
UNTERSCHRIFT (Unterschrift des Meldenden)		(Unterschrift des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.

3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.

4) Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters angegeben.

Anlage 28
(zu § 71 Abs. 7 und § 75 Abs. 4 BWO)

Wahlbezirk (Name oder Nr.) [1]	Gemeinde/Kreis [1]
SCHULUNG	Fulda
Briefwahlvorstand Nr. [1]	Wahlkreis/Land [1]
SCHULUNG	174 – Fulda/Hessen

Schnellmeldung

über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreiswahlleiter,
von der Gemeindebehörde an Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
vom Briefwahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
vom Kreiswahlleiter an Landeswahlleiter,
vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe [2]		
A 1 + A 2	Wahlberechtigte [3]	
B	Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- **und** Briefwahl) [1]	
C	Ungültige Erststimmen	
D	Gültige Erststimmen	

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

	Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages (laut Stimmzettel)	Stimmenzahl
D 1	Brand, Michael / **CDU**	
D 2	Kömpel, Birgit / **SPD**	
D 3	Hohmann, Martin / **AfD**	
D 4	Lenders, Jürgen / **FDP**	
D 5	Zimmermann, Gianina / **GRÜNE**	
D 6	Sharif-Ali, Nuha / **DIE LINKE**	
D 9	Klug, Peter / **FREIE WÄHLER**	
D 16	Herchenröder, Petra / **dieBasis**	
D 17	Schäfer-von Reetnitz, Peter / **Bündnis C**	
D 24	Hemm, Eva	
		Stimmenzahl
	Zusammen	

Als gewählt gelten kann der Bewerber [4]

	(Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)

MUSTER

E	Ungültige Zweitstimmen	
F	Gültige Zweitstimmen	

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

	Name der Partei - Kurzbezeichnung -	Stimmenzahl
F 1	1. Christlich Demokratische Union Deutschland – CDU -	
F 2	2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD -	
F 3	3. Alternative für Deutschland – AfD –	
F 4	4. Freie Demokratische Partei – FDP –	
F 5	5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE –	
F 6	6. DIE LINKE – DIE LINKE –	
F 7	7. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ – Tierschutzpartei –	
F 8	8. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI –	
F 9	9. FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER –	
F 10	10. Piratenpartei Deutschland – PIRATEN –	
F 11	11. Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD –	
F 12	12. Ökologisch-Demokratische Partei – ÖDP –	
F 13	13. V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer – V-Partei³ -	
F 14	14. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands – MLPD –	
F 15	15. Deutsche Kommunistische Partei – DKP –	
F 16	16. Basisdemokratische Partei Deutschland – dieBasis -	
F 17	17. Bündnis C – Christen für Deutschland – Bündnis C -	
F 18	18. diePinken/BÜNDNIS21 – BÜNDNIS21 –	
F 19	19. Liberal-Konservative Reformer – LKR –	
F 20	20. Partei der Humanisten – Die Humanisten –	
F 21	21. Partei für Gesundheitsforschung – Gesundheitsforschung –	
F 22	22. Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer –	
F 23	23. Volt Deutschland – Volt -	

Zusammen

(Unterschrift)

MUSTER

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:	Uhrzeit:	Aufgenommen:
(Unterschrift des Meldenden)		(Unterschrift des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.
3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
4) Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters angegeben.

MUSTER